

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V und Entnahme aus der Kapitalrücklage

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	2.334.821,80 €
Das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen 2016 beträgt	- 67.256,32 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-58.001,82 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	80.949,33 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.


Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Luckow zum 31.12.2016 i. d. F. vom 13.10.2017 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 18.06.2018

1. Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 13.10.2017 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.
3. Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 9.254,50 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Luckow, den 02.08.2018


Krüger
Bürgermeisterin

